



DEPARTEMENT BILDUNG, KULTUR UND SPORT

Fricktaler Gemeindefseminar 2016

Kleine versus grosse Schulen Situation Sereal im Fricktal

21. Januar 2016

Übersicht

- > Schulstandorte – die Rolle des Kantons
- > Struktur und Organisation Sereal
- > Situation Sereal im Fricktal
- > Verschiedene Beispiele von Optimierungen
- > Standortveränderungen – Dilemmas und Chancen
- > Ausblick
- > Fragen

Schulstandorte - die Rolle des Kantons

Gesetzliche Vorgaben

- > Mindest- und Maximalschülerzahl pro Abteilung (SchG § 14)
- > Mindestgrösse der Schulstandorte an der Oberstufe (Anzahl Abteilungen, SchG § 22)
- > Verpflichtung der Gemeinden zur Schaffung von Schulinfrastruktur (Schulbauten / Schulweg, SchG 53)
- > Vorgaben der Zusammenarbeit (SchG 57)
- > Mithilfe des Kantons bei Planung
- > bedingte Vorgaben bez. Festlegung der Schulstandorte
- > keine Vorgaben bez. Planung, Betreuung und Finanzierung der Infrastruktur

Struktur und Organisation Sereal

Realschule

Sekundarschule

Oberstufenzentrum

min. 6 Abteilungen / pro Schulanlage min. 3 Abteilungen

SuS pro Abt.: max. 22 / mind. 11/13

SuS pro Abt.: max. 25 / mind. 13/15

Abteilungen werden einklassig geführt
Das BKS kann Ausnahmen bewilligen (SchG § 21a)

Verpflichtung zur Zusammenarbeit (§ 57 Abs. 1-6)

Rechtliche Grundlagen:

Schulgesetz (SAR 401.100)

§ 21a § 22 Abs. 1-3 § 14a Abs. 4 § 57 Abs. 1-6

Real- und Sekundarschule im Fricktal

IST-Situation (Abteilungsbewilligungen per SJ 2015/16)

Schulträger	Realschule	Sekundarschule	
	Anz. Abteilungen Ø SuS pro Abt.	Anz. Abteilungen Ø SuS pro Abt.	Total Abteilungen Ø SuS pro Abt.
KS Unteres Fricktal (KUF)	7 Ø 15,2	10 Ø 20,8	17 Ø 18,5
Möhlin/Wegenstetten	6 Ø 16,5	11 Ø 19,2	17 Ø 18,3
Frick	5 Ø 13,6	8 Ø 21,4	13 Ø 18,4
Gipf-Oberfrick	2 Ø 16,5	6 Ø 14,0	8 Ø 14,6
Kreisschule EMS	4 Ø 12,5	4 Ø 17,5	8 Ø 15,0
OZ Fischingertal	2 Ø 14,5	4 Ø 16,3	6 Ø 15,7
KS Regio Laufenburg	6 Ø 12,5	6 Ø 17,5	12 Ø 14,5
Total	32 Ø 14,40	49 Ø 18,67	81 Ø 16,99

Beispiel 1: wenn nur ein Oberstufenzentrum in der Region (fiktiv)

Schulträger	Realschule			Sekundarschule			
	Anzahl Lernende Max. 22 SuS pro Abt.			Anzahl Lernende Max. 25 SuS pro Abt.			Total
	1. Kl.	3. Kl.	4. Kl.	1. Kl.	3. Kl.	4. Kl.	
KS Unteres Fricktal (KUF)	41	49	17	55	93	60	
Möhlin/Wegenstetten	28	34	37	56	79	77	
Frick	29	22	17	46	64	61	
Gipf-Oberfrick	11	12	10	26	30	28	
Kreisschule EMS	26	11	13	19	21	30	
OZ Fischingertal	6	12	11	20	18	27	
Laufenburg	25	29	21	28	35	42	
Total	166	169	126	250	340	325	1376
Anz. Abteilungen	8	8	6	10	14	13	
	Ø 20,75	Ø 21,13	Ø 21,00	Ø 25,00	Ø 24,28	Ø 25,00	
Total	Real total 22 Abteilungen Ø 20,95			Sek. total 37 Abteilungen Ø 24,72			59 Ø 23,32
IST-Situation	Real total 32 Abteilungen Ø 14,40			Sek. total 49 Abteilungen Ø 18,67			81 Ø 16,99
Differenz / Einsparung	22 Abteilungen (10 Real- und 12 Sekundarschule) Einsparung jährliche Lohnkosten: ca. Fr. 4.5 Mio. (davon Kanton 65%: Fr. 3 Mio. / Gemeinden 35%: Fr. 1.5 Mio.)						

Beispiel 2: Zusammenschluss Frick und Gipf-Oberfrick

Schulträger	Realschule			Sekundarschule			
	Anzahl Lernende Max. 22 SuS pro Abt.			Anzahl Lernende Max. 25 SuS pro Abt.			Total
	1. Kl.	3. Kl.	4. Kl.	1. Kl.	3. Kl.	4. Kl.	
Frick	29	22	17	46	64	61	
Gipf-Oberfrick	11	12	10	26	30	28	
Total	40	32	27	72	94	89	354
Anz. Abteilungen	2 Ø 20,00	2 Ø 16,00	2 Ø 13,50	3 Ø 24,00	4 Ø 23,50	4 Ø 22,25	17 Ø 20,8
Total	Real total 6 Abteilungen Ø 16,50			Sek. total 11 Abteilungen Ø 23,18			17 Ø 20,82
IST-Situation	Real total 7 Abteilungen Ø 14,40			Sek. total 14 Abteilungen Ø 18,21			21 Ø 16,85
Differenz / Einsparung	4 Abteilungen (1 Real- und 3 Sekundarschule) Einsparung jährliche Lohnkosten: ca. Fr. 820'000.-- (davon Kanton 65%: Fr. 533'000.-- / Gemeinden 35%: Fr. 287'000.--)						

Beispiel 3: Zusammenschluss Fischingertal und EMS

Schulträger	Realschule			Sekundarschule			
	Anzahl Lernende Max. 22 SuS pro Abt.			Anzahl Lernende Max. 25 SuS pro Abt.			Total
	1. Kl.	3. Kl.	4. Kl.	1. Kl.	3. Kl.	4. Kl.	
Kreisschule EMS	26	11	13	19	21	30	
OZ Fischingertal	6	12	11	20	18	27	
Total	32	23	24	39	39	57	214
Anz. Abteilungen	2 Ø 16,00	1,5 Ø 15,33	1,5 Ø 16,00	2 Ø 19,50	2 Ø 19,50	3 Ø 19,00	12 Ø 17,83
Total	Real total 5 Abteilungen Ø 15,8			Sek. total 7 Abteilungen Ø 19,29			12 Ø 17,83
IST-Situation	Real total 6 Abteilungen Ø 13,17			Sek. total 8 Abteilungen Ø 16,88			14 Ø 15,29
Differenz / Einsparung	2 Abteilungen (1 Real- und 1 Sekundarschule) Einsparung Lohnkosten: ca. Fr. 410'000.-- (davon Kanton 65%: Fr. 267'000.-- / Gemeinden 35%: Fr. 143'000.--)						

Schulgrösse und Schulqualität

Unterscheiden sich grosse und kleine Oberstufenstandorte hinsichtlich ihrer Qualität?

Erkenntnisse aus den externen Evaluationen an der Aarg. Volksschule (Oberstufe) im Zeitraum 2008 bis 2012

- 10'000 Schülerinnen und Schüler → Schulklima (diverse Parameter)
- 1'800 Lehrpersonen → Arbeitsklima (diverse Parameter)
- 8'000 Eltern → Elternzufriedenheit (diverse Parameter)

Fazit: Unterschiede zwischen grossen und kleinen Schulen sind sehr klein, tendenziell fallen sie zu Gunsten der grossen Schulen aus.

Ziel

Vereinbarung zwischen den Gemeinden über eine nachhaltige Lösung in denen die Vorgaben des Kantons erreicht werden.

Minimum: Erreichung der Mindestvorgaben des Kantons

Optimum: Eine gemeinsame regionale Gesamtlösung

Standortveränderungen

Dilemmas



Chancen



Dilemma

Infrastruktur

- > Investition in zusätzlichen Schulraum/Infrastruktur, obwohl insgesamt genügend vorhanden
- > Was geschieht mit dem vorhandenen (leeren) Schulraum?
- > Schaffung von Radwegen und Übernahme Transportkosten

Dilemma

Allgemein

- > Attraktivitätseinbusse der Gemeinde ohne (Oberstufen-) Schulstandort
- > längerer Schulweg für Lernende
- > Zustrom für Vereine, Gastronomie, Läden und andere Freizeitaktivitäten geringer
- > Zahlung von Schulgeld

Chancen

Infrastruktur

- > Einsparung bei Unterhalts- und Renovationskosten in eigene Schulinfrastruktur
- > Umnutzung von vorhandenem Schulraum (Gruppenräume, Alterswohnungen etc.)
- > Investition in kostenintensive Infrastruktur und Mobiliar eher vertretbar
- > Synergien können besser genutzt werden
- > Optimale Ausnutzung der Infrastruktur (Räumlichkeiten, Spezialzimmer, Aussenanlagen, Geräte, Material)
- > Grössere Einheiten sind kostengünstiger (positive Auswirkung auf Schulgeld)

Chancen

Allgemeine Vorteile

- > Weniger Emissionen (Bsp. Littering / Vandalismus)
- > tendenziell Verminderung der Behörden

- > Optimale Ausnutzung von Ressourcen (Pensen, Lektionen, Manpower)
- > Lehrmittel können von mehreren Klassen genutzt werden

Chancen

Vorteile für Lernende

- > Wahlfächer und Unterstützungsangebote (IS, Tagesstrukturen)
- > Bessere Chancen für Wechsel in andere Leistungszüge
- > Grosse Auswahl an Bezugspersonen
- > Vielfalt an schulischem Angebot
- > Klassenübergreifender Unterricht (z.B. Möglichkeit Sport/Musik Mädchen/Knaben getrennt)
- > Gutes ausserschulisches Angebot (J+S, freiwilliger Schulsport, Lager, Schulsozialarbeit / Jugendarbeit)

Chancen

Vorteile für Lehrpersonen

- > Auswahl an Bezugspersonen, da grösseres und heterogeneres Lehrerteam
- > Teamarbeit unter Lehrpersonen (Unterrichtsteam)
- > Fachlicher Austausch und Zusammenarbeit unter Lehrpersonen
- > Stellvertretungen bei Absenzen (z.B. Springermodell)
- > Pensenstabilität/-kontinuität und grössere Pensen (auch bei Lehrpersonen mit 2-3 studierten Fächern)
- > Interessanteres, vielfältigeres Stellenangebot für Lehrpersonen
- > Weiterbildungsangebot von Lehrpersonen (Intern)

Chancen

Vorteile für Schulleitungen

- > Einfachere Stundenplanung (Pool an Lehrpersonen und Lektionen)
- > Breites Pensenangebot; Pensenstabilität/-kontinuität
- > Interessanteres Stellenangebot
- > Aufteilung von Arbeiten / Verantwortung
- > Attraktiver Schulort bei Lehrermangel (Rekrutierungsprobleme für kleine Schulen)


Chancen

Vorteile für Eltern

- > Alle Kinder am gleichen Oberstufenstandort (Sofern alle Typen vorhanden sind; Real, Sek., Bez.)
- > professionellere Betreuung der Eltern bei Problemstellungen z.B. Schulsozialarbeit (Erfahrung, Spezialisierung)

Ausblick



- > Notwendigkeit von typenübergreifender Zusammenarbeit
- > „Kampf“ um qualifizierte Lehrpersonen
- > Planungssicherheit für Menschen und Organisation wird bei knappen Ressourcen wichtiger
- > Die Welt wird zunehmend komplexer (Informationsgesellschaft, Globalisierung, Pluralisierung der Lebensformen, etc.)
 -  Tendenz zu grösseren Schulen
- > Ideal-Szenario: Die betroffenen Regionen erarbeiten selbstbestimmt eine gemeinsame zukunftsorientierte, nachhaltige Lösung für die ganze Oberstufe.

Fragen



Rechtliche Grundlagen

Schulgesetz (SAR 401.100)

Real- und Sekundarschule

§ 21a Schulführung

¹Die Abteilungen an der Oberstufe werden einklassig geführt. Das zuständige Departement kann Ausnahmen bewilligen.

§ 22 Abs. 1-3 Organisation

- ¹ Die Real- und Sekundarschulen werden in Oberstufenzentren zusammengefasst.
- ² Ein Oberstufenzentrum umfasst mindestens sechs Real- und Sekundarschulabteilungen. Der Regierungsrat kann befristete Ausnahmen beschliessen.
- ³ Die einzelnen Schulanlagen umfassen mindestens drei Oberstufenabteilungen.

Rechtliche Grundlagen

Schulgesetz (SAR 401.100)

Bezirksschule

§ 22a Abs. 1-3 Organisation (spätestens umgesetzt ab Schuljahr 2022/23)

- ¹ Die Bezirksschulen müssen mindestens sechs Abteilungen umfassen.
- ² Die einzelnen Schulanlagen müssen mindestens sechs Abteilungen umfassen.
- ³ Bezirksschulen können an Oberstufenzentren geführt werden.

§ 90d

- ¹ Die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens von § 22a dieses Gesetzes bestehenden Bezirksschulen mit weniger als sechs Abteilungen dürfen längstens acht Jahre weitergeführt werden, müssen aber mindestens drei Abteilungen umfassen.

Rechtliche Grundlagen

Schulgesetz (SAR 401.100)

Real-, Sekundar- und Bezirksschule

§ 57 Oberstufenzentren und Bezirksschulen

¹Die Gemeinden einer Region arbeiten zusammen, wenn die organisatorischen Rahmenbedingungen dieses Gesetzes einer Gemeinde die eigenständige Errichtung und Führung eines Oberstufenzentrums und einer Bezirksschule nicht zulassen oder wenn eine Zusammenarbeit im Hinblick auf einen lehrplangerechten und wirtschaftlichen Schulbetrieb als erforderlich erscheint.

²Die Gemeinden, Regionalplanungsverbände und Schulräte der Bezirke planen gemeinsam unter Mithilfe des Kantons die Bildung von Schulkreisen für Oberstufenzentren und Bezirksschulen.

³Kommt es dabei zu keiner Einigung, legt der Regierungsrat die Schulkreise, die Standorte und die Art der Zusammenarbeit, namentlich die Zusammenlegung von Abteilungen, welche die Mindestschülerzahl unterschreiten, fest.

⁴Die betroffenen Gemeinden regeln die Form der Zusammenarbeit unabhängig von der Anzahl Abteilungen in einer Gemeinde selbständig. Dabei kann ein Verband errichtet oder ein Vertrag abgeschlossen werden.

⁵Der Regierungsrat kann für eine befristete Übergangszeit Ausnahmen hinsichtlich der Zusammenarbeit bewilligen.

⁶Wenn sich die betroffenen Gemeinden nicht über die Form der Zusammenarbeit einigen können, kann der Grosse Rat die Bildung eines Verbands und der Regierungsrat den Abschluss eines Vertrags anordnen. Die betroffenen Gemeinden sind vorher anzuhören.